



1. Nachtrag

vom 15. März 2024

zum Wertpapierprospekt

vom 24. November 2023

für das öffentliche Angebot von
bis zu EUR 25.000.000 8,00 % festverzinsliche Schuldverschreibungen
fällig am 30. Juni 2028

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A3LE0J4
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A3LE0J

der

AustriaEnergy International GmbH

(Wien, Österreich)

Rechtsträgerkennung (LEI): 391200V5PAJL9C4GSV94

Dieses Dokument ist ein Nachtrag gemäß Artikel 23 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG in ihrer jeweils gültigen Fassung (die „Prospektverordnung“), der zum Zweck des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen im Großherzogtum Luxemburg („Luxemburg“), in der Republik Österreich („Österreich“) und in der Bundesrepublik Deutschland („Deutschland“) erstellt wurde. Am 24. November 2023 ist der Wertpapierprospekt (der „Prospekt“) der Austria Energy International GmbH (die „Emittentin“) von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die „CSSF“) gemäß Artikel 6 des Luxemburger Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend Prospekte für Wertpapiere (*Loi du 16 juillet 2019 relative aux prospectus pour valeurs mobilières*) gebilligt worden. Im Prospekt definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden. Dieser Nachtrag ergänzt den oben genannten Prospekt und ist mit ihm in Zusammenhang zu lesen.

Verantwortliche Personen

Die AustriaEnergy International GmbH übernimmt die alleinige Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen und bestätigt, dass nach ihrem besten Wissen die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen richtig sind und dass keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern könnten.

Zweck des Nachtrags

Der Nachtrag dient dazu, (i) den ungeprüften Konzernabschluss und den dazugehörigen Konzernlagebericht der Emittentin für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr per Verweis in den Prospekt einzubeziehen, (ii) einige in dem Prospekt enthaltene

Informationen zu ändern und nachzutragen und (iii) einige Informationen in der Zusammenfassung zu ändern und nachzutragen.

Widerrufsbelehrung

Gemäß Artikel 23(2) der Prospektverordnung haben Anleger im Europäischen Wirtschaftsraum, die Erwerb oder Zeichnung der unter dem Prospekt angebotenen Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung dieses Nachtrags zugesagt haben, das Recht, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit, auf den/die sich dieser Nachtrag bezieht, eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden sind, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags zu widerrufen. Dieses Widerrufsrecht endet am 19. März 2024 (einschließlich). Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der AustriaEnergy International GmbH, Stubenring 18/10, 1010 Wien, Österreich, E-Mail: office.austria@austriaenergy.com zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Notifizierung

Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Billigung dieses Nachtrags hat die Emittentin bei der CSSF eine Notifizierung des Nachtrags entsprechend Artikel 25(1) der Prospektverordnung nach Deutschland und Österreich beantragt.

Nachtrags-Informationen

I. Einbeziehung per Verweis und Änderungen im Abschnitt mit der Überschrift „3.12 „Mittels Verweis einbezogene Informationen“

(a) Einbeziehung per Verweis

Dieser Nachtrag bezieht den geprüften Konzernabschluss und den dazugehörigen Konzernlagebericht der Emittentin für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr nebst uneingeschränktem Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer per Verweis in den Prospekt ein.

Eine Kopie dieses Dokuments wurde bei der CSSF in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde gemäß Art. 31(1) der Prospektverordnung hinterlegt. Mit diesem Nachtrag werden die in den unten angegebenen Abschnitten des Dokuments enthaltenen Informationen per Verweis in den Prospekt einbezogen und gelten als Bestandteil des Prospekts.

(b) Änderungen im Abschnitt mit der Überschrift „3.12 „Mittels Verweis einbezogene Informationen“

Nach Ziffer 3 auf Seite 49 des Prospekts im Abschnitt mit der Überschrift „3.12 Mittels Verweis einbezogene Informationen“ wird folgende Ziffer 4 neu eingefügt:

„4. Der geprüfte Konzernabschluss und dazugehöriger Konzernlagebericht der Emittentin für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr nebst uneingeschränktem Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer

abrufbar über folgenden Hyperlink:

<https://dl.luxse.com/dlp/1055ed7f494dc741d6a7fcd929091b3991>

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023

	Seite*
- Konzernbilanz	8
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	9
- Konzernkapitalflussrechnung	10
- Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	11
- Konzernanhang	12 bis 22
- Konzernlagebericht	23 bis 30
- Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	5 bis 7

*Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Seitenzahlen des elektronischen PDF-Dokuments.

“

Die letzten zwei Absätze auf Seiten 49 und 50 des Prospekts im Abschnitt mit der Überschrift „3.12 Mittels Verweis einbezogene Informationen“ werden gelöscht und durch folgende zwei Absätze ersetzt:

„Die Konzernabschlüsse der Emittentin für die zum 31. Dezember 2021, zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2023 endenden Geschäftsjahre wurden in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards of Auditing.

Informationen, die in den mittels Verweises aufgenommenen Dokumenten enthalten sind, sind in diesen Prospekt nur insoweit aufgenommen, als sie vorstehend aufgeführt sind, und im Übrigen nicht Bestandteil dieses Prospektes. Die nicht aufgenommenen Teile der benannten Dokumente sind für den Anleger nicht relevant oder werden an anderer Stelle in diesem Prospekt behandelt.“

II. Weitere Änderungen von Informationen im Prospekt

(a) Änderungen im Abschnitt mit der Überschrift "3.9 Hinweise zu Zahlenangaben"

Der zweite Absatz des Abschnitts mit der Überschrift "3.9 Hinweise zu Zahlenangaben" auf der Seite 47 des Prospekts wird gelöscht und wie folgt ersetzt:

„Sofern Finanzinformationen im Prospekt mit „geprüft“ gekennzeichnet sind, bedeutet dies, dass sie den unten genannten geprüften Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die zum 31. Dezember 2023, 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 endenden Geschäftsjahre entnommen wurden. Die Bezeichnung „ungeprüft“ wird verwendet, um Finanzinformationen zu kennzeichnen, die den Konzern- Zwischenfinanzinformationen der Gesellschaft für das Halbjahr 1. Januar 2023 bis 30. Juni 2023, der Buchhaltung oder internen Berichtssystemen der Gesellschaft entnommen wurden oder auf der Grundlage von Zahlen aus den vorgenannten Quellen berechnet worden sind.“

(b) Änderungen im Abschnitt mit der Überschrift „3.10 Einsehbare Dokumente“

Als neuer Aufzählungspunkt im Abschnitt mit der Überschrift „3.10 Einsehbare Dokumente“ wird auf Seite 48 des Prospekts in der ersten Zeile folgendes eingefügt:

- „der geprüfte Konzernabschluss und dazugehöriger Konzernlagebericht der Emittentin für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr nebst uneingeschränktem Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer;

abrufbar über folgenden Hyperlink:

<https://dl.luxse.com/dlp/1055ed7f494dc741d6a7fcd929091b3991>

“

(c) Änderungen im Abschnitt mit der Überschrift „4.4 Abschlussprüfer“

Der erste Absatz des Abschnitts „4.4 Abschlussprüfer“ auf S. 54 des Prospekts wird gelöscht und wie folgt ersetzt:

„Die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (als Gesamtrechtsnachfolgerin der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft), Am Belvedere 4, 1100 Wien, Österreich („BDO“) hat die Konzernabschlüsse der AustriaEnergy International GmbH zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2023 und die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Am Belvedere 4, 1100 Wien, Österreich hat den Konzernabschluss der AustriaEnergy International GmbH zum 31. Dezember 2021 geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.“

(d) Änderungen im Abschnitt mit der Überschrift „4.10 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin oder der AustriaEnergy-Gruppe“

Der Textabsatz des Abschnitts „4.10 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin oder der AustriaEnergy-Gruppe“ auf S. 56 des Prospekts wird gelöscht und wie folgt ersetzt:

„Seit dem 31. Dezember 2023 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder der AustriaEnergy-Gruppe eingetreten.“

(e) Änderungen im Abschnitt mit der Überschrift „4.11 Trendinformationen und jüngste Entwicklungen“

Der erste Absatz des Abschnitts „4.11 Trendinformationen und jüngste Entwicklungen“ auf S. 56 des Prospekts wird gelöscht und wie folgt ersetzt:

„Seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben.“

(f) Änderungen im Abschnitt mit der Überschrift „4.19 Wesentliche Verträge“

Die letzten beiden Absätze des Abschnitts „4.19 Wesentliche Verträge“ auf S. 63 des Prospekts werden gelöscht und wie folgt ersetzt:

„Der erste Grün-Wasserstoff-Standort wurde um eine zweite Projektphase erweitert, um die Kapazitäten etwa zu verdreifachen. Der entsprechende Vertrag mit CIP wurde Ende 2023 unterzeichnet. Die Unterlagen für die Genehmigung der zweiten Phase sollen im 3. Quartal 2025 bei den Behörden eingereicht werden.

Für den zweiten eigenständigen Grün-Wasserstoff-Standort wurden Pachtverträge für knapp 60.000 ha unterzeichnet, und die entsprechende Standortentwicklung hat mit Windmessungen und ersten Umweltuntersuchungen begonnen. Zudem laufen derzeit Gespräche zum Abschluss von weiteren Pachtverträgen über Grundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 25.000 ha.“

III. Änderungen in der Zusammenfassung

(a) Änderungen im Abschnitt mit der Überschrift "2.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?"

Der Abschnitt mit der Überschrift "2.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?" in der Zusammenfassung des Prospekts auf den Seiten 10 bis 11 des Prospekts wird wie folgt geändert:

(i) Der erste Absatz unter der Überschrift "2.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?" auf Seite 10 unten wird durch folgenden Text ersetzt:

„Die im Prospekt enthaltenen wesentlichen Finanzinformationen für den 31. Dezember 2023, 31. Dezember 2022 und den 31. Dezember 2021 sind den geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin für die zum 31. Dezember 2023, 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 endenden Geschäftsjahre, den ungeprüften Konzern-Zwischenfinanzinformationen (bestehend aus Konzernbilanz, Konzerngewinn- und Verlustrechnung, Konzerngeldflussrechnung, Konzerneigenkapitalspiegel, den Erläuterungen dazu und einer Kurzfassung des Konzernlageberichts) der Gesellschaft für das Halbjahr 1. Januar 2023 bis 30. Juni 2023 entnommen. Die geprüften Konzernabschlüsse wurden in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erstellt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards of Auditing.“

(ii) Die Tabellen auf Seite 11 werden gelöscht und wie folgt ersetzt:

”

Zusammenfassende Informationen – Gewinn- und Verlustrechnung				
(in EUR)	Zum 31.12.2021 abgelaufenes Jahr (geprüft)	Zum 31.12.2022 abgelaufenes Jahr (geprüft)	Zum 30.06.2023 abgelaufenes Halbjahr (ungeprüft)	Zum 31.12.2023 abgelaufenes Jahr (geprüft)
Betriebsergebnis ¹	10.585.456,19	- 71.528,51	129.364,44	863.550,38
Zusammenfassende Informationen – Bilanz				
(in EUR)	Zum 31.12.2021 abgelaufenes Jahr (geprüft)	Zum 31.12.2022 abgelaufenes Jahr (geprüft)	Zum 30.06.2023 abgelaufenes Halbjahr (ungeprüft)	Zum 31.12.2023 abgelaufenes Jahr (geprüft)
Nettofinanzverbindlichkeiten ²	-7.198.516,20	- 996.437,28	4.115.521,17	3.877.566,64
Eigenkapitalquote	90,50%	89,59%	60%	53,58%
Quote der Vorräte/Bilanzsumme	4%	34,40%	49%	55,10%

Zusammenfassende Informationen – Kapitalflussrechnung				
(in EUR)	Zum 31.12.2021 abgelaufenes Jahr (geprüft)	Zum 31.12.2022 abgelaufenes Jahr (geprüft)	Zum 30.06.2023 abgelaufenes Halbjahr (ungeprüft)	Zum 31.12.2023 abgelaufenes Jahr (geprüft)
Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit	12.246.436,75	- 1.439.930,42	- 2.094.789,40	- 2.576.733,22
Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten	- 1.739.649,07	- 2.500.556,88	1.128.356,25	3.171.894,69
Cashflows aus Investitionstätigkeiten	- 3.797.554,42	-2.323.990,84	60.985,14	- 550.906,12

¹ Das „Betriebsergebnis“ ist definiert als die Summe der Positionen Umsatzerlöse, Bestandsveränderung, sonstige betriebliche Erträge, Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlage und sonstige betriebliche Aufwendungen.

² Die „Nettofinanzverbindlichkeiten“ entsprechen der Summe der Positionen „langfristige Finanzverbindlichkeiten“ und „kurzfristige Finanzverbindlichkeiten“ abzüglich der Position „Barmittel“. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten setzen sich zusammen aus den in der Konzernbilanz ausgewiesenen Bilanzpositionen „Erhaltene Anzahlungen“ und „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ (abzüglich für das zum 31.12.2021 abgelaufene Jahr EUR 205,69, die als kurzfristige Verrechnungsverbindlichkeit nicht zu den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten zählen). Davon ist die Position „Kassenbestand, Guthaben bei Banken“ abzuziehen.

”

Allgemeines

Im Fall des Auftretens von Widersprüchen zwischen (a) Aussagen in diesem Nachtrag oder Aussagen, die mit diesem Nachtrag per Verweis in den Prospekt einbezogen werden und (b) anderen Aussagen in dem Prospekt einschließlich solcher, die in den Prospekt per Verweis einbezogen sind, gehen die Aussagen unter (a) vor.

Anleger, die die in dem vorstehenden per Verweis einbezogenen Dokument enthaltenen Informationen bislang nicht eingesehen haben, sollten dies im Zusammenhang mit der Bewertung der Wertpapiere nachholen.

Dieser Nachtrag und das per Verweis herein einbezogene Dokument werden auf der Internetseite der Luxemburger Börse (www.luxse.com) und auf der Internetseite der Emittentin (www.austriaenergy.com/en/greenbonds/) veröffentlicht.